

An den
Rat und die Verwaltung der
Gemeinde Morsbach
Herrn
Bürgermeister
Jörg Bukowski

51597 Morsbach

Angelika Vogel
Fraktionsvorsitzende
Böcklingen 3
51597 Morsbach
angelika.vogel.morsbach@t-online.de
3.11.2019

Steingärten wirksam begrenzen und Landesbaurecht durchsetzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus §8 Absatz 1 der Landesbauordnung geht eine Verpflichtung zur Begrünung von nicht überbauten Grundstücksflächen hervor. Demzufolge sind Böden wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und andererseits sind sie zu begrünen oder zu bepflanzen. Die Zunahme von Steingärten im Gemeindegebiet ist deshalb rechtswidrig.

Vorgärten prägen das Erscheinungsbild der Siedlungsgebiete. Bereits seit einiger Zeit macht sich auch in Morsbach ein unübersehbarer Trend breit, der Hecken und Grünflächen durch ökologisch wertlose Kies – und Schotterflächen ersetzt.

Darunter leiden nicht zuletzt die hier lebenden Tiere und Insekten. Nicht nur Vögel haben das Nachsehen, sondern vor allem Hummeln, Bienen und Schmetterlinge. Gerade auch vor dem Hintergrund der Klimaanpassung, zunehmender Starkregengüsse und länger anhaltender Hitze- und Trockenperioden im Sommer ist einer voranschreitenden Versiegelung von Grünflächen entgegenzutreten.

Der Rat möge daher beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird

1. beauftragt, welche Maßnahmen nach §8 Absatz1 der Landesbauordnung ergriffen werden können, um die Anzahl der Vorgärten aus Kies, Schotter o.ä. einzudämmen.
2. gebeten zu prüfen, ob sich der Erlass einer Vorgartensatzung zur Reduzierung von Steingärten eignet
3. beauftragt, Gestaltungspläne in Bebauungsplänen aufzunehmen,
4. beauftragt, Beratungsangebote für GartenbesitzerInnen anzubieten, die Informationen für eine pflegeleichte und ökologisch wertvolle Gartengestaltung beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Vogel